



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Wülfrath

Termin Dienstag, 10.12.2024, 17:00 bis 20:31 Uhr

Ort Rathaus
Großer Sitzungssaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Regularien
1.1	Eröffnung der Sitzung
1.2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
1.3	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.4	Feststellung der Tagesordnung
1.5	Genehmigung der Niederschrift
2	Befangenheitsprüfung
3	Einwohnerfragestunde
4	Bericht der GWG Wülfrath GmbH Vorlage: BVV-046-2024
5	Bericht der Stadtwerke Wülfrath GmbH Vorlage: BVV-045-2024
6	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Neander Energie GmbH Vorlage: BVV-044-2024
7	Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2025 Vorlage: 20/22-024-2024
8	Anregung/Beschwerde nach § 24 GO NRW, hier: Bebauung Flehenberg/Oetelshofer Weg Vorlage: 61-028-2024
9	Gebührenänderung für einen Musterhaushalt mit 4 Personen Vorlage: 20/22-020-2024
10	Gebührensatzung Abfallentsorgung 2025 Vorlage: 20/22-015-2024
11	Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung 2025 Vorlage: 20/22-016-2024
12	Gebührensatzung Friedhof 2025 Vorlage: 20/22-017-2024
13	Gebührensatzung Straßenreinigung und Winterdienst 2025 Vorlage: 20/22-018-2024
14	Gebührensatzung Rettungsdienst 2025 Vorlage: 20/22-019-2024/1
15	Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) Vorlage: 20/22-014-2024
16	Änderung der Entwässerungssatzung Vorlage: 66-011-2024
17	Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) in der Stadt Wülfrath



	Vorlage: 66-012-2024
18	Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung) der Stadt Wülfrath -Vorlage wird nachgereicht- Vorlage: 20/22-025-2024
18.1	Antrag der Fraktion Die Linke/Wülfrather Liste, hier: Hebesätze für die Realsteuern Vorlage: II-006-2024
19	Gemeinsame Stellungnahme der kreisangehörigen Gemeinden zu den Eckdaten des Haushaltes des Kreises 2025 Vorlage: 20/22-026-2024
20	Bericht W4/2024 Jahresabschluss 2023 Prüfung Vorlage: 14-007-2024
21	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 - Ergebnisverwendung Vorlage: 21-003-2024
22	Beteiligungsbericht der Stadt Wülfrath für das Jahr 2022 Vorlage: 21-004-2024
23	Kündigung Datenschutzkooperation mit dem Kreis Mettmann Vorlage: 10/11-012-2024
24	Fraktionsantrag: Schaffung von Plätzen für Asylsuchende/Verwendung von Fördermitteln Vorlage: IV-012-2024
25	Spiel- und Freiflächenkonzept der Stadt Wülfrath – Fortschreibung 2024 Vorlage: 51-021-2024/1
26	Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe - § 75 SGB VIII hier: Freie Aktive Kita Wülfrath gGmbH Vorlage: 51-024-2024
27	Neu-Benennung eines Weges in "Willi-Münch-Weg" Vorlage: 61-031-2024
28	B-Plan Nr. 2.7.3 - 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2.7 "Zur Fliethe" - hier: erneute Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB sowie erneuter Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB Vorlage: 61-032-2024
29	Gleichstellungsplan für die Jahre 2024 - 2029 Vorlage: GLS-001-2024
30	Umsetzung von Ausschüssen und Gremien Vorlage: BVV-047-2024
31	Mitteilungen und Anfragen



Protokoll

Öffentlicher Teil

TOP 1 Regularien

Herr Ritsche begrüßt die Teilnehmenden.

Im Anschluss würdigt er die langjährige Mitgliedschaft der folgenden Ratsmitglieder:

Hans-Peter Altmann und Wolfgang Preuß für eine Ratsmitgliedschaft von 25 Jahren, Claus Leifeld für eine Mitgliedschaft von 30 Jahren, Manfred Hoffmann für eine Mitgliedschaft von 35 Jahren und Hans-Jürgen Ulbrich für eine 40-jährige Mitgliedschaft im Rat der Stadt Wülfrath.

TOP 1.1 Eröffnung der Sitzung

Herr Ritsche eröffnet die Sitzung.

TOP 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

TOP 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Die fehlenden Ratsmitglieder sind entschuldigt:

Herr Brühland, Frau Gößl, Herr May, Frau Michalke, Frau Michel.

TOP 1.4 Feststellung der Tagesordnung

Herr Ritsche schlägt vor,

- TOP 9.1 (Antrag der FDP-Fraktion zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) von der Tagesordnung abzusetzen. Der Antrag wurde bereits im HFA zurückgezogen, sodass die Fraktion darum gebeten habe, den Antrag auch für die heutige Sitzung von der Tagesordnung zu nehmen.
- TOP 28, 29 und 30 an den Anfang der Tagesordnung (TOP 4, 5 und 6) zu ziehen. Alle anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.
- TOP 24 und 24.1 (alt TOP 22 und 22.1, Schaffung neuer Unterbringungsplätze) gemeinsam zu beraten. Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Fraktionsantrag mehrerer Fraktionen vor.



- TOP 2 und 2.1 des nichtöffentlichen Teils von der Tagesordnung zu nehmen, da der zurzeit nicht mehrheitsfähige Verwaltungsvorschlag durch den eben genannten Fraktionsantrag ersetzt wurde.
- TOP 4 des nichtöffentlichen Teils mangels neuer Erkenntnisse von der Tagesordnung abzusetzen. Die restlichen Punkte des nichtöffentlichen Teils verschieben sich entsprechend.

Herr Altmann stellt den Antrag, TOP 9 (alt TOP 6) „Förderantrag Niederbergisches Museum“ ebenfalls von der Tagesordnung herunterzunehmen und den TOP aufgrund von Beratungsbedarf in den nächsten Sitzungslauf zu verschieben.

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt (zur Absetzung von TOP 9 „Förderantrag Niederbergisches Museum mit einer Enthaltung des Bürgermeisters).

Frau Dr. Platzhoff kündigt bereits zu diesem Tagesordnungspunkt an, dass die CDU-Fraktion zu TOP 18 und TOP 18.1 „Festsetzung der Hebesätze“ geheime Abstimmung beantragen wird. Das notwendige Quorum wird bei dem entsprechenden Tagesordnungspunkt geprüft.

TOP 1.5 Genehmigung der Niederschrift

Herr Herbes bittet darum, die Niederschrift dahingehend zu ändern, dass Herr Wrase anwesend war und nicht Herr Peetz.

Anmerkung zur Niederschrift: Der offensichtliche Schreibfehler wurde berichtigt.

Die Niederschrift der Sitzung vom 08.10.2024 wird einstimmig angenommen.

TOP 2 Befangenheitsprüfung

Es liegt keine Befangenheit vor.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Herr Bierwolf fragt nach, warum die Straßensperre am Silberberger Weg entfernt wurde. Herr Schorn antwortet, dass die Verkehrssituation in ganz Wülfrath, so auch in diesem Bereich regelmäßig geprüft werde. Hierbei wurde entschieden, die Straße für den Einrichtungsverkehr zu öffnen. Herr Ritsche ergänzt, dass die Straßenverkehrsbehörde die Situation monitoren würde und bietet einen gemeinsamen Ortstermin mit der Straßenverkehrsbehörde zu einer von Herrn Bierwolf gewünschten Zeit an.

Anmerkung zur Niederschrift: Die Ratsmitglieder können an diesem Termin ebenfalls teilnehmen. Der Termin wurde ihnen bereits mitgeteilt.

Die Frage von Herrn Dr. Rosen i.S. „Grundsteuer“ muss aufgrund der Bestimmungen in der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zurückgewiesen werden. Herr Dr. Rosen zieht daraufhin seine Frage zurück.



TOP 4 Bericht der GWG Wülfrath GmbH
Vorlage: BVV-046-2024

Herr Ritsche erläutert kurz, dass der Bilanzwert der Gesellschaft unter dem anteiligen Eigenkapitalwert läge und damit eine stille Reserve aufgebaut worden sei. Er dankt der Geschäftsführung und den Mitarbeitenden der GWG für die gute Arbeit.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 5 Bericht der Stadtwerke Wülfrath GmbH
Vorlage: BVV-045-2024

Herr Herbes fragt an, in welchem Umfang die Stadtwerke Wülfrath an der kommunalen Wärmeplanung beteiligt worden seien. Der Bürgermeister erläutert, dass der Auftrag zur Erstellung der Wärmeplanung mit Fördermitteln erteilt werden soll. Es sei geplant, dies in enger Zusammenarbeit mit den Stadtwerken durchzuführen. Ergänzend weist er darauf hin, dass die kommunale Wärmeplanung nicht mit dem Vorreiterkonzept Klimaneutralität zu verwechseln sei.

Frau Isabel Effert kommt um 17.21 Uhr.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 6 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Neander Energie GmbH
Vorlage: BVV-044-2024

Herr Ritsche sagt auf Anregung von Herrn Mrstik zu, das Ansinnen nach einem weiteren nachhaltigen Handeln mit in die Gesellschafterversammlung der Neander Energie GmbH zu nehmen.

Beschluss

Die Mitglieder im Aufsichtsrat der Neander Energie GmbH werden ermächtigt, der Gesellschafterversammlung der Neander Energie GmbH folgenden Beschluss zu empfehlen:

Der Vertreter der Stadtwerke Wülfrath GmbH in der Gesellschafterversammlung der Neander Energie GmbH wird ermächtigt, folgendem Beschluss in der Gesellschafterversammlung der Neander Energie GmbH zuzustimmen:

Der Gesellschaftsvertrag wird in § 13 Abs. 1 Satz 1 wie folgt geändert:

§ 13 Abs. (1) bisher

Der oder die Geschäftsführer/innen haben in Anwendung der Vorschriften des dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften innerhalb der gesetzlichen Fristen einen Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und den Lagebericht für das vergangene Geschäftsjahr zu erstellen und dem/der Abschlussprüfer/innen der Gesellschaft zur Prüfung vorzulegen.

§ 13 Abs. (1) **neu**



Der oder die Geschäftsführer/innen haben in Anwendung der Vorschriften des dritten Buches des HGB innerhalb der gesetzlichen Fristen einen Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und den Lagebericht für das vergangene Geschäftsjahr zu erstellen und dem/der Abschlussprüfer/innen der Gesellschaft zur Prüfung vorzulegen.

§ 13 Abs. (2) bisher

Der oder die Geschäftsführer/innen haben den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers unverzüglich nach dem Eingang des Prüfungsberichtes dem Aufsichtsrat vorzulegen. Vorzulegen ist gleichzeitig der Vorschlag, den der oder die Geschäftsführung der Gesellschafterversammlung für die Verwendung des Ergebnisses machen.

Die Geschäftsführung hat in Anlehnung der Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften innerhalb der gesetzlichen Fristen einen Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und einen Lagebericht aufzustellen.

Der Jahresabschluss hat den handelsrechtlichen Vorschriften zu entsprechen.

§ 13 Abs. (2) neu

Der oder die Geschäftsführer/innen haben den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers unverzüglich nach dem Eingang des Prüfungsberichtes dem Aufsichtsrat vorzulegen. Vorzulegen ist gleichzeitig der Vorschlag, den der oder die Geschäftsführung der Gesellschafterversammlung für die Verwendung des Ergebnisses machen.

Die Geschäftsführung hat in Anlehnung der Vorschriften des Dritten Buches des HGB innerhalb der gesetzlichen Fristen einen Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und einen Lagebericht aufzustellen.

Die Worte „für große Kapitalgesellschaften“ werden gestrichen.

Auch wenn die Gesellschaft die Vorschriften des HGB nicht mehr als „große Kapitalgesellschaft“ anwenden muss, wird trotzdem in jedem Jahr ein Lagebericht ohne Nachhaltigkeitsberichterstattung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig		x
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BM
Zustimmung	42	16	8	7	6	2	2	1
Ablehnung	0							
Enthaltung	0							



TOP 7 Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2025
Vorlage: 20/22-024-2024

Die Haushaltsreden von Herrn Ritsche und Herrn Schorn sind als Anlage beigefügt.

Herr Ritsche erläutert kurz, dass in diesem Jahr eine gesonderte Hebesatzsatzung eingebracht werde.

Beschluss

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2025 mit seinen Anlagen wird zur Kenntnis genommen und zur Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig		x
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BM
Zustimmung	42	16	8	7	6	2	2	1
Ablehnung	0							
Enthaltung	0							

TOP 8 Anregung/Beschwerde nach § 24 GO NRW, hier: Bebauung Flehenberg/Oetelshofer Weg
Vorlage: 61-028-2024

Beschluss

Die Anregung/Beschwerde vom 09.09.2024 wird so interpretiert, dass gefordert wird, das Bebauungsplanverfahren Nr. 15 „Oetelshofer Weg/Flehenberg“ (siehe Vorlage 61-013-2024) nicht weiter zu verfolgen.

Der Anregung/Beschwerde wird aus folgendem Grund nicht gefolgt: Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplanverfahren besteht für alle Bürger*innen die Möglichkeit ihre Anregung und Bedenken einzubringen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig		
Mehrheitlich		x

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BM
Zustimmung	34	16	8	7			2	1
Ablehnung	8				6	2		
Enthaltung	0							



TOP 9 Gebührenänderung für einen Musterhaushalt mit 4 Personen
Vorlage: 20/22-020-2024

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 10 Gebührensatzung Abfallentsorgung 2025
Vorlage: 20/22-015-2024

Beschluss

Die in der Anlage beigefügte Gebührensatzung für die Abfallbeseitigung der Stadt Wülfrath wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig		x
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BM
Zustimmung	42	16	8	7	6	2	2	1
Ablehnung	0							
Enthaltung	0							

TOP 11 Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung 2025
Vorlage: 20/22-016-2024

Beschluss

Die in der Anlage beigefügte Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig		x
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BM
Zustimmung	42	16	8	7	6	2	2	1
Ablehnung	0							
Enthaltung	0							

TOP 12 Gebührensatzung Friedhof 2025
Vorlage: 20/22-017-2024

Beschluss

Die in der Anlage beigefügte Gebührensatzung für die Benutzung des städtischen Friedhofes wird beschlossen.



Abstimmungsergebnis

Einstimmig		x
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BM
Zustimmung	42	16	8	7	6	2	2	1
Ablehnung	0							
Enthaltung	0							

TOP 13 Gebührensatzung Straßenreinigung und Winterdienst 2025

Vorlage: 20/22-018-2024

Herr Herbes bemängelt die Sauberkeit in der Fußgängerzone sowie auf den Parkplätzen Teboflor und Edeka. Er fragt, ob die Stellen „Handreiniger“ noch besetzt seien. Die Antwort wird zur Niederschrift gegeben.

Antwort zur Niederschrift: Die Stellen sind besetzt. Der Hinweis wurde weitergegeben.

Beschluss

Die in der Anlage beigefügte Gebührensatzung der Stadt Wülfrath über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig		x
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BM
Zustimmung	42	16	8	7	6	2	2	1
Ablehnung	0							
Enthaltung	0							

TOP 14 Gebührensatzung Rettungsdienst 2025

Vorlage: 20/22-019-2024/1

Beschluss

Die Satzung über die Gebühren der Krankentransport- und Rettungsfahrten der Stadt Wülfrath wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig		x
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BM
Zustimmung	42	16	8	7	6	2	2	1
Ablehnung	0							
Enthaltung	0							



TOP 15 Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)
Vorlage: 20/22-014-2024

Auf Nachfrage von Frau Kückler nach dem bestehenden Klagerisiko auch bei einem knapp unter dem Spitzensatz liegenden Steuersatz antwortet der Bürgermeister, dass vermutlich zunächst gegen die Spitzenreiter im NRW-Vergleich geklagt werden würde. Er empfiehlt, keine unnötigen Risiken einzugehen.

Beschluss

Die Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer der Stadt Wülfrath (VergnStS) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.12.2024 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig		
Mehrheitlich		x

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BM
Zustimmung	40	16	8	7	6		2	1
Ablehnung	2					2		
Enthaltung								

TOP 16 Änderung der Entwässerungssatzung
Vorlage: 66-011-2024

Beschluss

Die Änderung der „Entwässerungssatzung der Stadt Wülfrath“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig		x
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BM
Zustimmung	42	16	8	7	6	2	2	1
Ablehnung	0							
Enthaltung	0							



TOP 17 Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) in der Stadt Wülfrath
Vorlage: 66-012-2024

Beschluss

Die Änderung der „Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) in der Stadt Wülfrath“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig		x
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BM
Zustimmung	42	16	8	7	6	2	2	1
Ablehnung	0							
Enthaltung	0							

TOP 18 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung) der Stadt Wülfrath
Vorlage: 20/22-025-2024

TOP 18.1 Antrag der Fraktion Die Linke/Wülfrather Liste, hier: Hebesätze für Realsteuern
Vorlage: II-006-2024

Herr Ritsche erläutert kurz, dass beide Tagesordnungspunkte zusammen beraten werden. Zum Abstimmungsverfahren führt er aus, dass über den Verwaltungsvorschlag als weitergehendem Vorschlag im Hinblick auf die Rechtssicherheit an erster Stelle abgestimmt werde. Durch das zweite vorliegende Rechtsgutachten hätte die Verwaltung keine Möglichkeit gehabt, einen anderen Beschlussvorschlag in den Rat einzubringen.

Frau Kückler begründet den Antrag ihrer Fraktion ausführlich. Die Fraktionsvorsitzenden begründen ebenfalls ihre Entscheidungen. Nach kurzer Beantwortung von fachlichen Nachfragen durch den Bürgermeister und den Kämmerer äußert Herr Herbes seine Hoffnung, dass die Satzung nicht Anfang 2025 erneut geändert werde.

Frau Dr. Platzhoff beantragt im Namen der CDU-Fraktion (16 anwesende Mitglieder) für die Abstimmung über beide Tagesordnungspunkte geheime Abstimmung. Hiermit ist das Quorum von 1/5 der Ratsmitglieder erfüllt. Über beide Tagesordnungspunkte wird geheim abgestimmt.

Herr Wrase und Herr Effert werden vom Gremium zu Stimmauszählern bestimmt.

Herr Ritsche ruft alle Ratsmitglieder einzeln auf. Die geheime Wahl wird in zwei aufgestellten Wahlkabinen durchgeführt. Er macht nochmals deutlich, dass über den Verwaltungsvorschlag (einheitlicher Hebesatz) abgestimmt werde.

Beschluss (mehrheitlich abgelehnt)

Der Rat beschließt die Hebesatzsatzung (gem. Anlage 1) mit einem Hebesatz für die Grundsteuer A für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in Höhe von 468 v.H. und mit einem ein-



heitlichen Hebesatz für die Grundsteuer B von 1.099 v.H. Der Hebesatz der Grundsteuer B gilt gleichermaßen für Wohngrundstücke und Nichtwohngrundstücke.

Abstimmungsergebnis (geheime Abstimmung)

Einstimmig	
Mehrheitlich	x

	Gesamt
Zustimmung	15
Ablehnung	26
Enthaltung	-

Frau Berg verlässt die Sitzung um 18:41 Uhr.

Bevor der Bürgermeister zur Abstimmung über den vorliegenden Antrag der Fraktion Die Linke/Wülfrather Liste aufruft, stellt Herr Sträßer den Antrag, stattdessen über den **Satzungsvorschlag der Verwaltung zu den differenzierten Hebesätzen**, der inhaltlich gleichlautend ist, abzustimmen.

Frau Küchler und alle anderen Ratsmitglieder stimmen diesem Vorschlag zu.

Herr Wrase und Herr Effert werden auch für die zweite geheime Wahl vom Gremium zu Stimmauszählern bestimmt.

Herr Ritsche ruft alle Ratsmitglieder einzeln auf. Die geheime Wahl wird in zwei aufgestellten Wahlkabinen durchgeführt. Er macht auch hier deutlich, dass über den Satzungsvorschlag zu den differenzierten Hebesätzen abgestimmt werde.

Beschluss

Folgende Satzung wird beschlossen:

Satzung zur Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer

vom 11.12.2024

Aufgrund des § 25 Abs. 1 bis 4 des Grundsteuergesetzes, des § 1 des Gesetzes über die Zuständigkeit für die Festsetzung und Erhebung der Realsteuern und des § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Einführung einer optionalen Festlegung differenzierender Hebesätze im Rahmen des Grundvermögens bei der Grundsteuer Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 7, 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Wülfrath in seiner Sitzung am 10.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Hebesätze für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und für Wohn- und Nichtwohngrundstücke

Nach Maßgabe des § 2 setzt die Stadt Wülfrath die Hebesätze für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und für Wohn- und Nichtwohngrundstücke fest. Für die Wohn- und Nichtwohngrundstücke werden differenzierte Hebesätze festgesetzt. Bei den Hebesätzen des § 2 handelt es sich um die aufkommensneutralen Hebesätze, die die Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Stadt Wülfrath ermittelt und veröffentlicht hat.



§ 2

Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer

Die Stadt Wülfrath erhebt Grundsteuer mit folgenden Hundertsätzen des Steuermessbetrags oder des Zerlegungsanteils (Hebesätzen):

- a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft

468 v. H.

- b) für die unbebauten Grundstücke (§ 247 des Bewertungsgesetzes) und bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Absatz 3 des Bewertungsgesetzes im Sachwertverfahren zu bewerten sind (Nichtwohngrundstücke)

1.744 v. H.

- c) für die bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Absatz 2 des Bewertungsgesetzes im Ertragswertverfahren zu bewerten sind (Wohngrundstücke)

918 v. H.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Abstimmungsergebnis (geheime Abstimmung)

Einstimmig	
Mehrheitlich	x

	Gesamt
Zustimmung	33
Ablehnung	5
Enthaltung	2

Damit ist der **Beschluss mehrheitlich gefasst.**

Frau Isabel Effert verlässt die Sitzung um ca. 19:15 Uhr.

TOP 19 Gemeinsame Stellungnahme der kreisangehörigen Gemeinden zu den Eckdaten des Haushaltes des Kreises 2025
Vorlage: 20/22-026-2024

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.



TOP 20 Bericht W4/2024 Jahresabschluss 2023 Prüfung
Vorlage: 14-007-2024

Herr Müller, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses berichtet kurz über die Prüfung des Jahresabschlusses. Der Rechnungsprüfungsausschuss habe keine Einwendungen und empfehle die Feststellung und die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister ist zu Punkt 2. nicht stimmberechtigt. Der Einfachheit halber stimmt er insgesamt nicht mit, da ansonsten eine getrennte Abstimmung erfolgen müsste.

Beschluss

1. Der Rat stellt gemäß §§ 96 und 102 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2023 fest.
2. Die Ratsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW dem Bürgermeister die Entlastung aus.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig		x
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP
Zustimmung	41	16	8	7	6	2	2
Ablehnung	0						
Enthaltung	0						

TOP 21 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 - Ergebnisverwendung
Vorlage: 21-003-2024

Auf Nachfrage von Herrn Schreiweis nach der Höhe des Überschusses, der aufgrund der höheren Gewerbesteuerzahlungen deutlich höher ausfallen müsse, erläutert Herr Schorn, dass das Defizit daher rühre, dass die eingeplanten Bilanzierungshilfen nicht in Anspruch genommen wurden.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 22 Beteiligungsbericht der Stadt Wülfrath für das Jahr 2022
Vorlage: 21-004-2024

Beschluss

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2022 wird gemäß § 117 Gemeindeordnung NRW beschlossen.



Abstimmungsergebnis

Einstimmig		x
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BM
Zustimmung	42	16	8	7	6	2	2	1
Ablehnung	0							
Enthaltung	0							

TOP 23 Kündigung Datenschutzkooperation mit dem Kreis Mettmann
Vorlage: 10/11-012-2024

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 24 Fraktionsantrag: Schaffung von Plätzen für Asylsuchende/Verwendung von Fördermitteln

Herr Seidler bedankt sich in seiner Eigenschaft als Ausschussvorsitzender des ASKS bei allen Fraktionen und der Verwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit vor allen in der gemeinsamen Arbeitssitzung.

Er regt an, vor der nächsten Fachausschusssitzung nochmals eine interfraktionelle Arbeitsgruppe einzuberufen, um die bestehenden Möglichkeiten zu eruieren.

Auf Nachfrage von Herrn Herbes nach der Zeitdauer der vorliegenden Duldung für die Nutzung des Gebäudetraktes erläutert Herr Clevenhaus, dass die Duldung auf Grundlage der aktuell gültigen Erlasslage bis zum Jahr 2027 vorläufig verlängert werde. Es sei für spätere Jahre nach Einschätzung der Verwaltung darüber hinaus infolge der weltweiten Flüchtlingssituation ggf. auch davon auszugehen, dass der Erlass in Zukunft sogar entfristet und damit dauerhaft gültig bleiben werde.

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, die im Jahr 2024 noch verfügbaren Fördermittel in Höhe von 546.000 Euro für die Sanierung der Unterkunft „Am Rathaus“ (über der Polizeiwache) zu verwenden. Weiterhin sollte die Stadt den Schwerpunkt auf die Schaffung von preiswerten Wohnungen legen, um die „Fehlbelegungen“ der Flüchtlingsunterkünfte reduzieren zu können.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig		x
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BM
Zustimmung	42	16	8	7	6	2	2	1
Ablehnung	0							
Enthaltung	0							



TOP 25 Spiel- und Freiflächenkonzept der Stadt Wülfrath – Fortschreibung 2024
Vorlage: 51-021-2024/1

Beschluss

1. Das Spiel- und Freiflächenkonzept der Stadt Wülfrath (Fortschreibung 2024, siehe Anlage A) wird beschlossen und löst damit das Spiel- und Freiflächenkonzept Wülfrath aus dem Jahr 2013 ab.
2. Die Verwaltung wird die zur Umsetzung konkreter Maßnahmen notwendigen Beschlüsse in die politischen Gremien einbringen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Fläche in Flandersbach (Bolzplatz) als zukünftige Spielfläche erworben oder alternativ eine andere Fläche zur Verfügung gestellt werden kann.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig		x
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BM
Zustimmung	42	16	8	7	6	2	2	1
Ablehnung	0							
Enthaltung	0							

TOP 26 Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe - § 75 SGB VIII
hier: Freie Aktive Kita Wülfrath gGmbH
Vorlage: 51-024-2024

Beschluss

Die gemeinnützige GmbH Freie Aktive Kita Wülfrath mit Sitz in Wülfrath wird gemäß § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 25 des 1. Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (1. AG KJHG NRW) als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig		x
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BM
Zustimmung	42	16	8	7	6	2	2	1
Ablehnung	0							
Enthaltung	0							



TOP 27 Neu-Benennung eines Weges in "Willi-Münch-Weg"
Vorlage: 61-031-2024

Beschluss

Der in der Anlage 1 dargestellte Stichweg wird gemäß § 4 Abs. 2 Satz 3 StrWG NRW als „Willi-Münch-Weg“ benannt.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig		x
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BM
Zustimmung	42	16	8	7	6	2	2	1
Ablehnung	0							
Enthaltung	0							

TOP 28 B-Plan Nr. 2.7.3 - 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2.7 "Zur Fliethe" - hier: erneute Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB sowie erneuter Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 61-032-2024

Beschluss

1. Den Abwägungsvorschlägen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird gem. § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 2.7.3 – 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2.7 "Zur Fliethe" gefolgt.
2. Der Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 2.7.3 – 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2.7 "Zur Fliethe" – in der Fassung vom 05.11.2024 wird zugestimmt.
3. Der nach § 13 BauGB aufgestellte Bebauungsplan Nr. 2.7.3 – 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2.7 "Zur Fliethe" – wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB mit Begründung, textlichen und zeichnerischen Festsetzungen erneut als Satzung beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. 2.7.3 – 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2.7 "Zur Fliethe" – wird gem. § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 26.11.2021 in Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig		x
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BM
Zustimmung	42	16	8	7	6	2	2	1
Ablehnung	0							
Enthaltung	0							



TOP 29 Gleichstellungsplan für die Jahre 2024 - 2029
Vorlage: GLS-001-2024

Frau Theis bedankt sich für die gute Vorlage. Die Gleichstellung bei der Stadt Wülfrath sei auf einem guten Weg.

Beschluss

Der Rat der Stadt Wülfrath beschließt den Gleichstellungsplan der Stadt Wülfrath für die Jahre 2024 bis 2029.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig		x
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BM
Zustimmung	42	16	8	7	6	2	2	1
Ablehnung	0							
Enthaltung	0							

TOP 30 Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien
Vorlage: BVV-047-2024

Beschluss

Die beigefügten Um- und Neubesetzungen bei den Gremien und Ausschüssen werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig		x
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP
Zustimmung	41	16	8	7	6	2	2
Ablehnung	0						
Enthaltung	0						

TOP 31 Mitteilungen und Anfragen

Es erfolgen keine Mitteilungen der Verwaltung.

Herr Seidler bittet um Beantwortung folgender Fragen zur Niederschrift:

- Wurden für die Referenten bei der **Veranstaltung „Klimaschutz“** am 03.12.2024 Honorare gezahlt?
- Wie wurden die Referenten ausgewählt?



Antwort zur Niederschrift:

Es wurde kein Honorar gezahlt. Die Referenten wurden durch die Verwaltung mit der Zielrichtung „ehrenamtliche Know-How-Träger mit fachlicher Themenkompetenz“ ausgewählt.

- Wie hoch ist die Fördersumme, die durch die Herausnahme des Jugendhauses aus dem **STEP** verloren geht? Herr Clevenhaus erläutert kurz, dass am morgigen Mittwoch ein Termin mit der Bezirksregierung zu diesem Thema stattfindet. Die modifizierte Planung werde im nächsten Sitzungslauf vorgestellt.

Antworten zur Niederschrift:

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die mit Zuwendungsbescheid 04/085/22 der Stadt zugesprochene Gesamtzuwendung in Höhe von 3.467.107 € mit Änderungsbescheid 04/059/24 um 2.722.177 € gekürzt. Das entspricht exakt der ursprünglichen Teilzuwendung für die Maßnahme Sanierung/Umbau Jugendhaus/FLIEGE.

Herr Herbes bittet ebenfalls um Beantwortung der folgenden Fragen zur Niederschrift:

- Warum wird trotz der Warnungen und der gegenläufigen Diskussionen jetzt ein Fußgängerüberweg vor dem Angermarkt geplant?

Herr Ritsche sagt eine Beantwortung zur Niederschrift zu. Er weist jetzt schon darauf hin, dass ihm eine Änderung der Verwaltungsmeinung zum Thema Zebrastreifen nicht bekannt sei.

Antwort zur Niederschrift:

Die Installation eines weiteren Fußgängerüberweges (FGÜ) ist der Straßenverkehrsbehörde als anordnende Behörde nicht bekannt. Lt. Aussage von Herrn Glahn sollte das Thema zur Prüfung nochmals mitgenommen werden, allerdings wurde dem Seniorenrat keinerlei Zusage gemacht. Auf die Vorlage 32-006-2016 wird an dieser Stelle verwiesen. Die Vorgehensweise hat für die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt noch Bestand. Der Seniorenrat wurde am 17.12. gesprächsweise durch den Bürgermeister über das Missverständnis informiert. Der Bürgermeister hat dem Seniorenrat in dem Gespräch zugesagt, ersatzweise auch eine Tempoherabsetzung im Bereich um die Verkehrsinsel zu prüfen (derzeit Tempo 30).

- Im Hinblick auf die vielen Kabelanbieterbaustellen in Rohdenhaus: Hat die Verwaltung den Rosenmontagszug im Blick?

Antwort zur Niederschrift:

Die Firma Greenfiber wurde in einem Schreiben auf den am 03.03.25 stattfindenden Rosenmontagszug hingewiesen. Damit soll sichergestellt werden, dass alle in Rohdenhaus befindlichen Baumaßnahmen rechtzeitig beendet werden und ein reibungsloser Ablauf der Veranstaltung gewährleistet ist.

- Kann die Sperrung durch die Baustelle Schillerstraße über die Feiertage geöffnet werden?
- Wie wird der Endausbau der Schillerstraße aussehen? Die Schillerstraße wird wie zuvor aussehen.

Antwort zur Niederschrift:

Lt. Aussage der Stadtwerke werden in der 51. KW alle Baugruben geschlossen und Oberflächen wiederhergestellt sein. Daher soll die Schillerstraße über die Feiertage beidseitig geöffnet werden.



Zur Anfrage von Frau Kückler wird auf die Protokollierung zur Einwohnerfragestunde (Öffnung Silberberger Weg) verwiesen.

Herr Sträßer erkundigt sich nach den noch offenen Fragen zur PV-Anlage auf dem Dach der Sporthalle Fliethe. Er fragt,

- wie hoch der Stromverbrauch gewesen sei und
- ob die „Haltbarkeit“ des Speichers von 10 Jahren richtig sei.

Herr Eickhoff beantwortet die Fragen und wird die detaillierten Antworten zur Niederschrift geben.

Antwort zur Niederschrift:

- 1. Wie hoch war der Stromverbrauch der Sporthalle Fliethe in den vergangenen Jahren und mit welchem Verbrauch wird zukünftig - also nach der 'Renovierung' - gerechnet?**

Der Stromverbrauch in 2023 betrug 148.241,925 kWh. Der Verbrauch wird sich durch die Umbaumaßnahme nicht ändern, da die technischen Anlagen im Großen und Ganzen unverändert bleiben und auch keine Änderungen in der Nutzung geplant sind.

Durch die verbesserte Dämmung wird der Wärmebedarf sinken, da die Wärmeerzeugung im Gebäude aber über Gas erfolgt wird sich das nicht auf den Stromverbrauch auswirken.

Der Anteil des eingekauften Stroms wird sinken, siehe folgende Tabelle.

Eingekaufter Strom pro Jahr, rechnerisch, gerundet:

Stand heute:	148.240 kWh/a
Variante ohne Speicher:	87.540 kWh/a
Variante mit Speicher:	80.190 kWh/a



Vereinfachte Vergleichsrechnung am Beispiel 2023

	Ist 2023	rechnerisch mit PV-Anlage ohne Speicher	rechnerisch mit PV- Anlage mit Speicher
Gesamtinvestitionskosten [EUR]		-142.560,000	-180.576,000
Energieverbrauch /a [kWh]	148.241,925	148.241,925	148.241,925
Durchschnittlicher Strompreis /kWh [EUR]	-0,180	-0,180	-0,180
Berechnungsgrundlagen			
Leistung [kWh/a]		95,040	95,040
erzeugte Energie [kWh/a]		90.956,000	90.956,000
direkter Eigenverbrauch [kWh/a]		60.698,000	60.698,000
Netzeinspeisung [kWh/a]		30.258,000	22.918,000
Einspeisevergütung in EUR/kWh [EUR]		0,064	0,064
Eigenverbrauch über Speicher /a [kWh]		0,000	7.358,000
Ergebnisse			
rechnerischer Bedarf an eingekauften Strom /a [kWh]	148.241,925	87.543,925	80.185,925
rechnerische Stromkosten /a bei gleichem Strompreis [EUR]	-26.683,547	-15.757,907	-14.433,467
rechnerische Gewinne aus Einspeisevergü- tung /a bei 0,064EUR [EUR]	0,000	1.936,512	1.466,752
Stromkosten /a [EUR]	-26.683,547	-13.821,395	-12.966,715

Stromkosten über 20 Jahre unter Berücksichtigung:

- Einer jährlich um 1% sinkenden Einspeisevergütung
- Einer jährlichen Stromkostensteigerung von 2%
- Einer sinkenden Ladekapazität des Akkus von 24 kWh/a
- Verlusten durch Laden und Entladen von 349 kWh/a



		ohne Anlage	PV ohne Speicher	PV mit Speicher (Lebensdauer Speicher mit 9 Jahren gerechnet) *	Simulation PV mit Speicher über 20 Jahre (FIKTIV!) **
Ja hr	Stromverbrauch /a [kWh]	Stromkosten /a [EUR]	Stromkosten /a [EUR]	Stromkosten /a [EUR]	Stromkosten /a [EUR]
1	148.241,925	26.683,547	13.821,395	13.029,535	13.029,535
2	148.241,925	27.217,217	14.155,918	13.338,534	13.338,534
3	148.241,925	27.761,562	14.496,551	13.653,362	13.653,362
4	148.241,925	28.316,793	14.843,421	13.974,140	13.974,140
5	148.241,925	28.883,129	15.196,659	14.300,995	14.300,995
6	148.241,925	29.460,791	15.556,398	14.634,053	14.634,053
7	148.241,925	30.050,007	15.922,774	14.973,445	14.973,445
8	148.241,925	30.651,007	16.295,926	15.319,304	15.319,304
9	148.241,925	31.264,028	16.675,993	15.671,765	15.671,765
10	148.241,925	31.889,308	17.063,120	17.063,120	16.030,966
11	148.241,925	32.527,094	17.457,453	17.457,453	16.397,049
12	148.241,925	33.177,636	17.859,143	17.859,143	16.770,156
13	148.241,925	33.841,189	18.268,341	18.268,341	17.150,435
14	148.241,925	34.518,013	18.685,202	18.685,202	17.538,036
15	148.241,925	35.208,373	19.109,886	19.109,886	17.933,110
16	148.241,925	35.912,540	19.542,554	19.542,554	18.335,813
17	148.241,925	36.630,791	19.983,371	19.983,371	18.746,304
18	148.241,925	37.363,407	20.432,504	20.432,504	19.164,746
19	148.241,925	38.110,675	20.890,125	20.890,125	19.591,302
20	148.241,925	38.872,889	21.356,409	21.356,409	20.026,143
Stromkosten über 20 Jahre		648.339,997	347.613,141	339.543,241	326.579,194
Investitionskosten		0	142.560,000	180.576,000	180.576,000
Stromkosten + Invest über 20 Jahre		648.339,997	490.173,141	520.119,241	507.155,194

* Bei dieser Berechnung wird davon ausgegangen, dass nach 9 Jahren die Lebenszeit des Akkus endet und die erzeugte Überproduktion ab da an eingespeist wird

** Theoretisch Berechnung mit einer Batterielebenszeit von 20 Jahren

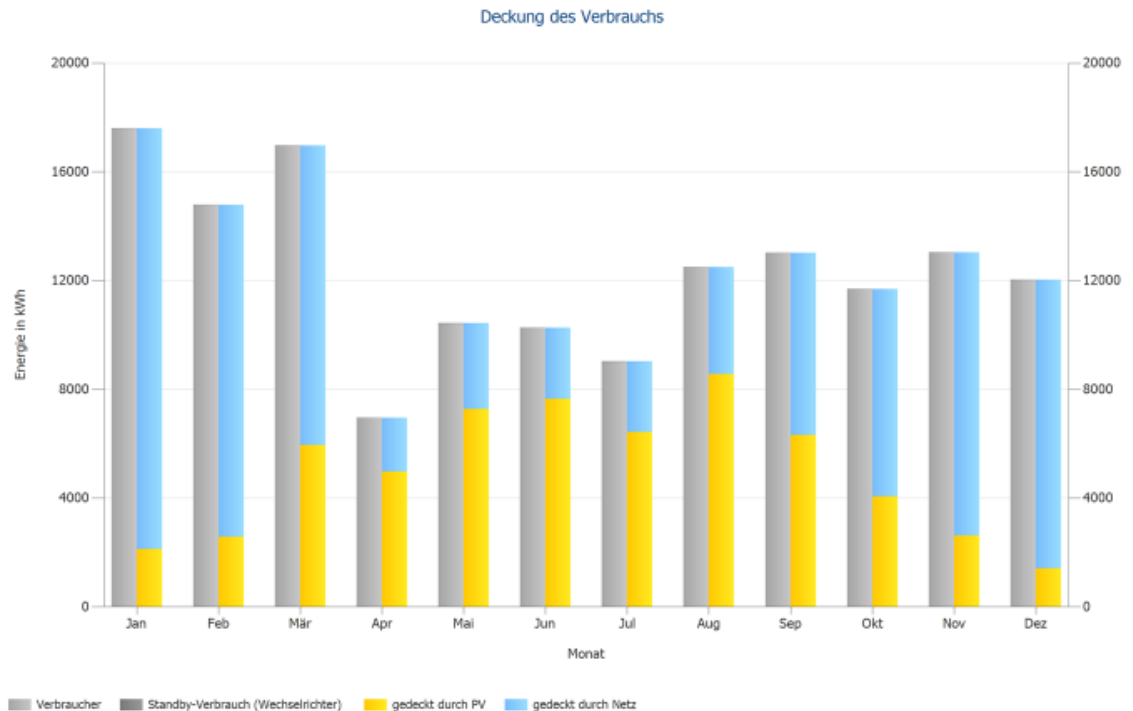
2. Ist bei der Bedarfsdeckung die Nutzungsart „Sporthalle“ berücksichtigt worden (also insbesondere differenzierte Nutzungszeiten) oder nur der tatsächliche Stromverbrauch des letzten Jahres bzw. der letzten Jahre?

Es wurde nur der tatsächliche Stromverbrauch berücksichtigt.



Anhand der untenstehenden Grafik lässt sich erkennen, dass der höchste Energiebedarf in der Sporthalle in den Wintermonaten besteht. Das liegt zum einen an den jahreszeitlich bedingten Bedarfen für die Beleuchtung, andererseits an langen Nutzungspausen im Sommer (Sommerferien, Sommerpause der Vereine).

In den Monaten mit dem höchsten Energiebedarf steht also gleichzeitig am wenigsten eigenproduzierter Strom zur Verfügung. Auch das spricht gegen eine Akkulösung, da voraussichtlich nicht genug Energie produziert werden kann um diesen zu laden.



3. Wie hoch ist wann die überschüssige Energie, die auf dem Markt verwertet werden kann?

Variante ohne Speicher: 30.258,000 kWh/a

Variante mit Speicher: 22.918,000 kWh/a

4. Warum ist in der Wirtschaftlichkeitsberechnung nur von einer Nutzungsdauer des Speichers von 10 Jahren ausgegangen worden. Nach meinen Informationen sind Laufzeiten von 20 Jahren durchaus üblich und werden auch garantiert.

Angaben von der Fachplanung, auch im Netz werden üblicherweise eher Lebensdauern bis 15 Jahren angegeben. Eine Lebensdauer von 20 Jahren wäre ein Glücksfall und sollte keine Kalkulationsgrundlage darstellen. Der Ansatz von 9 Jahren Lebensdauer scheint eher konservativ.

Zum Zwecke der Vergleichbarkeit werden hier auch die Werte für eine 20-jährige Lebensdauer zur Verfügung gestellt.

Zu beachten ist, dass die Wartungskosten sowie die Kosten für den Bau eines brandgeschützten Aufstellraumes für den Akku in der Berechnung nicht einfließen.



5. Könnten zum wirtschaftlicheren Eigenverbrauch nicht auch zusätzliche Lademöglichkeiten für E-Mobilität geschaffen werden?

Bei einer PV-Anlage ohne Speicher würde die Bereitstellung von Strom zum Laden von E-Fahrzeugen bedeuten, dass diese entweder nur im Sommer bei Überproduktion geladen werden können, oder dass Strom zugekauft werden muss.

Bei einer PV-Anlage mit Batteriespeicher gilt grundsätzlich das Gleiche, zudem ist der in der Planung dimensionierte Batteriespeicher gerade einmal halb so groß wie eine marktübliche Fahrzeugbatterie.

Für eine verlässliche Bereitstellung von Strom für elektrische Mobilität müsste immer, wetter- und zeitunabhängig, Strom zur Verfügung gestellt werden. Das bedeutet, dass extra für die Ladestation Strom eingekauft werden muss.

Herr Ritsche weist ergänzend darauf hin, dass die Beantwortung der Fragen bei einem Strombilanzkreismodell anders aussehen könne als bei der singulären Betrachtung nur eines Gebäudes. Ziel sei es, den Eigenverbrauch von Solaranlagen auf sämtliche städt. Liegenschaften zu verteilen.

Auf die Frage von Herrn Riedel, ob die PV-Anlage dazu geeignet wäre, im Fall eines Blackouts die Bevölkerung in der Sporthalle zusammenkommen zu lassen, antwortet Herrn Eickhoff, dass keine Notfallinfrastruktur mit der erzeugten Leistung betrieben werden könne.



anwesend

Ratsmitglied

Herr Hans-Peter Altmann
Frau Dunja Baumhardt
Frau Heike Beckmann
Frau Ann-Kathrin Berg
Frau Ann Kathrin Buschmann
Herr Uwe Buschmann
Herr Ulrich Düchting
Herr Axel Effert
Frau Eleonore Effert
Frau Dr. Isabel Effert
Herr Siegfried Gartmann
Frau Dr. Tina Guenther
Herr Reiner Heinz
Herr André Herbes
Herr Manfred Hoffmann
Frau Ilona Kuchler
Frau Walburga Lambrecht
Herr Gerd Langner
Herr Claus Leifeld
Herr Stephan Mrstik
Herr Lothar Müller
Herr Michael Neumann
Frau Dr. Elke Platzhoff
Herr Wolfgang Preuß
Herr Felix Rauch
Herr Wolfgang Riedel
Herr Patrick Schneider
Herr Marc Schreiweis
Herr Max Schultheiß
Herr Jörg Schwind
Herr Andreas Seidler
Herr Niels Sperling
Frau Franziska Sträßer
Herr Martin Sträßer
Herr Udo Switalski
Frau Renate Theis
Herr Hans-Jürgen Ulbrich
Frau Andrea Windrath-Neumann
Herr Michael Wrase
Frau Beatrice Wulf
Herr Moritz Zur



Verwaltungsmitarbeiter/in

Frau Jasmin Ahlborn
Frau Michaela Berster
Frau Franca Calvano
Herr Peter Clevenhaus
Herr Karsten Niemann
Frau Janine Ribbehege
Herr Rainer Ritsche
Herr Sebastian Schorn
Frau Silke Volz-Schwach

Wülfrath, den 19. Dezember 2024

(Rainer Ritsche)
Bürgermeister

(Silke Volz-Schwach)
Schriftführer/in

Die Niederschrift ist im Original unterschrieben. Das Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.